

# GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

## „Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden  
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,  
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau  
Egeisdorf



Mellenbach-  
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

26. Jahrgang

Freitag, den 1. Juni 2018

Nr. 6 / 22. Woche

## Eröffnung „Zeughaus Schwarzburg“ – Ankunft der letzten Waffe



Quellennachweis: Kulturbund AG

# Gemeinde Allendorf

## Kirchliche Nachrichten

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

der 19. und 20/2018. Gemeinderatssitzung  
in Allendorf / Aschau am 23.04.2018 und 09.05.2018

**Beschluss Nr: 128/19/2018**

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 18/2018 vom 12.03.2018**

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 18/2018 vom 12.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr: 129/19/2018 - A**

**Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. 122/17/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2018 die Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. 122/17/2017 vom 18.12.2017.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung(en)

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses wurde der Beschluss abgelehnt.

**Beschluss-Nr. 130/20/2018**

**Haushaltssatzung 2018**

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (Thür-GemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 131/20/2018**

**Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021**

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat Allendorf den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Oertel

Bürgermeister

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2018

15.07.	Werner Bock	Allendorf	80 Jahre
16.07.	Alfred Balke	Aschau	80 Jahre
29.07.	Dietmar Wilsbach	Allendorf	70 Jahre

Der Bürgermeister

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Allendorf:

**Der Monatsspruch für Juni:**

*Vergeßt die Gastfreundschaft nicht;  
denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen,  
Engel beherbergt!* (Hebräer 13,2)

**Gottesdienste:**

- am Johannistag, dem 24.6. um 19 h  
(Andacht & Gemeindegottesdienst in Bechstedt)
- am 5. Sonntag nach Trinitatis, dem 1.7. um 10 h  
(Freiluftgottesdienst in Aschau)
- am 7. Sonntag nach Trinitatis, dem 15.7. um 17 h  
(Abendgottesdienst)
- am 11. Sonntag nach Trinitatis, dem 12.8. um 13.30 h  
(mit Einsegnung der Schulanfänger)
- am Sonnabend, dem 18.8. um 18 h (geistliche Abendmusik,  
u.a. mit dem Posaunenchor Untertürkheim)

Zu einem besonderen **Gottesdienst, den Eltern und andere Erwachsene für die Kinder gestalten**, laden wir am 24. Juni 2018 um 13.30 h in die Oberhainer St.Lukas Kirche ein.

**Veranstaltungen  
in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:**

**Christenlehre:**

donnerstags um 14 h im Pfarrhaus Allendorf

**Konfirmandenunterricht:**

Kl. 6: Termine nach Absprache

Kl. 7: donnerstags um 17 h im Pfarrhaus Oberhain

**Flötengruppe:**

dienstags um 15.45 h im Pfarrhaus Oberhain

**Gitarrenstunde:**

donnerstags um 15 h in Allendorf / 16 h in Oberhain

**Kirchenchorproben:**

mittwochs um 19.30 h im Pfarrhaus Oberhain

**Posaunenchorproben:**

dienstags um 18.30 h in Königsee  
(im Diakonat unterhalb der Kirche)

**Seniorenachmittage:**

in der Regel einmal monatlich nach Absprache

Herzliche Einladung zur nächsten **Gemeindegottesdienst**-Veranstaltung: am Johannistag, dem 24.6. ab 19 h in Bechstedt.

Den „**Gesangverein Harmonie**“ aus Unterpörlitz können Sie am Johannistag, dem 24.6. um 16 h in der **Hersdorfer Kirche** erleben.

Am Sonnabend, dem 30.6. sorgt der Saalfelder Gospelchor „**Voices of Life**“ um 16 h in der **Oelzer Bergkirche** mit Songs und Texten für eine harmonisch-schwungvolle Verkündigung des Evangeliums.

Voraussichtlich **am Dienstag, dem 14.8.2018 findet um 19 h** im Pfarrhaus Oberhain ein **Elternabend** zur Absprache der Zeiten und Orte u.a. für Christenlehre, Konfirmandenunterricht und Musikunterricht.

Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, daß es für den Friedhof Allendorf eine gültige Friedhofsordnung gibt, die unter [www.kirchenkreis-rudolstadt-saalfeld.de/gemeinden/allendorf/friedhof](http://www.kirchenkreis-rudolstadt-saalfeld.de/gemeinden/allendorf/friedhof)

einsehbar ist. Insbesondere ist zu beachten, daß jegliche gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof eine Genehmigung bedürfen! Das Abräumen und Einebnen von Grabstätten auch in Eigenleistung ist schriftlich zu beantragen. Dies ist erst zum Ende der Nutzungsdauer zulässig. Verstöße gegen die Friedhofsordnung stellen Ordnungswidrigkeiten dar. Der Friedhofsträger behält sich eine Ahndung ausdrücklich vor!

Im Namen des Gemeindegottesdienstes wünsche ich allen Geburtstagskindern und Jubilaren Gottes Segen.

**Ihr Pfarrer Frank Fischer,**

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

# Gemeinde Bechstedt

# Gemeinde Dröbischau

## Amtliche Bekanntmachungen

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe der Beschlüsse

**des Gemeinderates Bechstedt  
aus der Sitzung vom 08.05.2018**

**Beschluss-Nr. 55/13/2018**

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 12/2018 vom 07.03.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt bestätigt die Sitzungsniederschrift 12/2018 vom 07.03.2018

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 56/13/2018**

**Austritt der Gemeinde Bechstedt aus der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt beschließt den Austritt aus der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. Nr. 3, S.78) Artikel 1 § 46 Abs. 1 ThürKO.

Von der Abstimmung wurde(n) 0 Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 57/13/2018**

**Erfüllende Gemeinde: Stadt Königsee-Rottenbach für die Gemeinde Bechstedt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt beschließt, dass die Stadt Königsee-Rottenbach als erfüllende Gemeinde die Tätigkeiten und Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft laut § 51 ThürKO übernehmen soll.

Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Königsee-Rottenbach und der Gemeinde Bechstedt muss noch erarbeitet werden. Diese Zweckvereinbarung bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

gez. Patschull  
Bürgermeister

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

**für die älteren Bürger im Juli 2018**

12.07. Dr. Richard Dewes 70 Jahre  
30.07. Heidemarie Hartmann 75 Jahre

Der Bürgermeister



### Hebesatzsatzung der Gemeinde Dröbischau

**für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeinde Dröbischau erhielt mit Schreiben vom 17.04.2018 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, die Mitteilung, dass die Hebesatzsatzung behandelt und genehmigt wurde.

**Die Hebesatzsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Die Hebesatzsatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 in Kraft.

Sie liegt in der Zeit

**vom 13.06.2018 bis 27.06.2018**

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

### Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Dröbischau vom 01.01.2018

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Satz 1 ThürKO i. V. m. den §§ 1 und 25 des GrStG und den §§ 1 und 16 des GewStG beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau folgende Satzung:

#### § 1

#### Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **301 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **405 v. H.**

#### 2. Gewerbesteuer **400 v. H.**

#### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Dröbischau, den 26.04.2018

Gemeinde Dröbischau

(Siegel)

gez. D. Heinze

Bürgermeister der Gemeinde Dröbischau

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Egelsdorf:

**Der Monatspruch für Juni:**

*Vergeßt die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt!* (Hebräer 13,2)

**Gottesdienste in der Egelsdorfer Kirche:**

- am 3. Sonntag nach Trinitatis, dem 17.6. um 9.30 h
- am 5. Sonntag nach Trinitatis, dem 1.7. um 9.30 h
- am Sonnabend, dem 21.7. um 13 h (mit Hl.Taufe)
- am 10. Sonntag nach Trinitatis, dem 5.8. um 9.30 h
- am 13. Sonntag nach Trinitatis, dem 26.8. um 9.30 h

**Veranstaltungen**

**in der Kirchengemeinde und im Kirchspiel:**

**Christenlehre (KI.1-6):**

mittwochs um 16 h im Pfarrhaus Oberhain

**Konfirmandenunterricht:**

donnerstags um 17 h im Pfarrhaus Oberhain

**Vorkonfirmanden:**

nach Absprache

**Flötengruppe:**

dienstags um 15.45 h im Pfarrhaus Oberhain

**Kirchenchorproben:**

mittwochs um 19.30 h im Pfarrhaus Oberhain

**Posaunenchorproben:**

dienstags um 18.30 h in Königsee

(im Diakonat unterhalb der Kirche)

**Seniorenachmittag:**

am Mittwoch, dem 6.6. um 14.30 h in Dröbischau,

am Mittwoch, dem 11.7. um 14.30 h in Egelsdorf

am Mittwoch, dem 8.8. um 14.30 h in Dröbischau

Am Dienstag, dem 19.6. nachmittags geht unsere **2. Busfahrt** in diesem Jahr an die Hohenwarte-Talsperre, wo wir eine Schiffsfahrt unternehmen. Außerdem sehen wir uns das Volkskunde-Museum in Reitzengeschwenda an und kehren in der Flößer-gaststätte „Zum Wolf“ in Drognitz ein.

Herzliche Einladung zur nächsten **Gemeindekino**-Veranstaltung am Johannistag, dem 24.6. ab 19 h in Bechstedt.

Am Sonnabend, dem 30.6. sorgt der Saalfelder Gospelchor „**Voices of Life**“ um 16 h in der **Oelzer Bergkirche** mit Songs und Texten für eine harmonisch-schwungvolle Verkündigung des Evangeliums.

Voraussichtlich am **Dienstag, dem 14.8.2018 findet um 19 h** im Pfarrhaus Oberhain ein **Elternabend** zur Absprache der Zeiten und Orte u.a. für Christenlehre, Konfirmandenunterricht und Musikunterricht statt.

Im Namen des Gemeindekirchenrates wünsche ich allen Mitgliedern der Ev.-Luth. Kirchgemeinde und unseren Gästen, sowie allen Geburtstagskindern und Jubilaren Gottes Segen.

**Ihr Pfarrer Frank Fischer,**

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

# Gemeinde Mellenbach-Glasbach

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Mellenbach-Glasbach für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach erhielt mit Schreiben vom 16.04.2018 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung für die Haushaltssatzung ohne genehmigungspflichtige Bestandteile 2018 und deren Anlagen. Da nach Ablauf der Frist keine Beanstandung erfolgte, darf die Haushaltssatzung nunmehr bekannt gemacht werden.

**Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2018 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

**vom 12.06.2018 bis 26.06.2018**

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, aus, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

## Haushaltssatzung Gemeinde Mellenbach-Glasbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (Thür-GemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Mellenbach-Glasbach folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.270.640,00 EUR**

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **460.300,00 EUR**

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

a) für die land- u.

forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

**271 v. H.**

b) für die Grundstücke (B)

**389 v. H.**

**2. Gewerbesteuer**

**395 v. H.**

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **211.770,00 EUR** festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Mellenbach- Glasbach, den 24.05.2018

**gez. Kathrin Kräupner**

**Bürgermeisterin der Gemeinde Mellenbach-Glasbach**

## Mitteilungen

### Bericht der Bürgermeisterin

#### Freiwillige Feuerwehr

Unsere Jugendfeuerwehr hat am 1. Mai erstmals am Halligalllauf in Schmiedefeld teilgenommen. 35 Jugendfeuerwehren aus verschiedenen Landkreisen - so viele wie noch nie - nahmen in diesem Jahr an dem Wettbewerb teil.

Wie jedes Jahr musste ein Rundkurs mit verschiedenen Aufgaben bewältigt werden, der es in sich hatte. Unsere Jugendfeuerwehr konnte einen hervorragenden 17. Platz erreichen. Herzlichen Glückwunsch!



Gemeinsam mit der Stützpunktfeuerwehr Oberweißbach und der Feuerwehr Lichtenhain / Bergbahn absolvierten die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr am 18. Mai eine Ausbildung mit dem Schwerpunkt Personenrettung auf dem Gelände der IBKM-Schule. Alle Aufgabenstellungen wurden mit Erfolg und in angemessener Zeit erfüllt.



### Arbeitseinsatz

Für den momentan nur begrenzt nutzbaren Hof an unserem Kindergarten hat die Gemeinde in diesem Jahr Geld eingestellt, um für die Zeit bis zur Beendigung des Neubaus den Kindern auch hier Spielmöglichkeiten zu schaffen. In Absprache mit dem Team des Kindergartens und dem Elternbeirat soll hier ein großer Sandkasten für die Kleinsten und eine Rollerbahn entstehen. Hierfür kommen Kunststoffmatten und eine Kunststoff-Umrandung zum Einsatz, die später an anderer Stelle weiter verwendet werden können.

Kurz vor dem Winter wurde bereits durch eine Baufirma die Entwässerung der Hoffläche neu angelegt und die Oberfläche entsprechend vorbereitet.

Am 19. Mai fand für weitere Vorbereitungsarbeiten ein Arbeitseinsatz von Eltern - und einem großen Bruder - statt.



Im vorderen Bereich wurde eine Sichtschutzwand montiert, im hinteren Bereich wurde für die Verlegung der Kunststoffmatten (Rollerbahn) der Untergrund vorbereitet.

In einem zweiten Einsatz werden am 26. Mai die inzwischen gelieferten Matten verlegt und die Sandkastenumrandung wird montiert.

An dieser Stelle an alle Teilnehmer ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement!

### Kinderfest

Am 02. Juni findet ab 14 Uhr wie angekündigt ein Kinderfest auf den Sportplatz statt. Wir hoffen natürlich auf schönes Wetter.



### Anbaden mit Musik / Schwimmbadöffnung

Das traditionelle „Anbaden mit Musik“ im Schwimmbad wird verschoben, der neue Termin und Einzelheiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Unser Schwimmbad wird am 02. Juni seinen Betrieb aufnehmen. Rettungsschwimmer und Kioskbetriebung sind gesichert - nur das Wetter muss noch mitspielen.

### Termine

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 12.06.2018 um 19.00 Uhr stattfinden. Die Einladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner  
Bürgermeisterin

## Jagdgenossenschaft Mellenbach-Glasbach

### Abstimmungsergebnisse der Vollversammlung am 04.05.2018

Es waren 12 stimmberechtigte Jagdgenossen mit einer bejagbaren Fläche von 149,19 Hektar vertreten.

1. **Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für die Geschäftsjahre 2017**  
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen
2. **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages.**  
9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 3 Enthaltungen

#### Wahlergebnis:

Es wurden Einstimmig gewählt.

Jagdvorsteher: Gunter Mandisloh  
Stellvertreter: amt. Bürgermeister/in Kathrin Kräupner  
1 Beisitzer: Erhard Hortsch  
2 Beisitzer: Jochen Röhler  
Schriftführer: Hartmut Mertens  
Kassenführer: Heidi Möller

Die Wahl erfolgte in geheimer Schriftform.

Als Rechnungsprüfer wurden Horst Kiesewetter und Karsten Siegmund gewählt.

Mein besonderer Dank für die geleistete Arbeit geht nochmals an den gesamten Vorstand und der Kassenführerin unserer Jagdgemeinschaft, sowie die Gaststätte „Zum Panoramaweg“ für die Ausrichtung unserer Vollversammlung.

**G. Mandisloh**  
Jagdvorsteher

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Juli 2018

17.07.	Gertrud Scholz	75 Jahre
21.07.	Johannes Lück	75 Jahre
28.07.	Dieter Möller	85 Jahre

#### Die Bürgermeisterin



## Gemeinde Meura

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Juli 2018

03.07.	Renate Henkel	75 Jahre
22.07.	Karin Ruß	75 Jahre

#### Der Bürgermeister



## Gemeinde Oberhain

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Oberhain am 24. Juni 2018

1. Am **24. Juni 2018** findet die Bürgermeisterwahl **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befinden sich im

**Stimmbezirk 00101**  
**Schulungsraum der FFW, Oberhain 87, 07426 Oberhain**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Wahlvorstand des Stimmbezirk 00101 übernimmt auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:  
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 24. Juni 2018 dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 25. Juni 2018 um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr, im selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Oberhain, 23.05.2018  
**gez. Ralf Marquardt**  
Wahlleiter

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Oberhain hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2018 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Oberhain als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listen-Nr.	Kennwort des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG
1	Langguth	Langguth, Egon	1946	Elektro-meister	Oberhain 85 07426 Oberhain	nein

Die letzte Spalte beinhaltet die Antwort des Bewerbers auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat (§ 28 Abs. 2 i.V.m. § 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Die Wähler vergeben Ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Oberhain, 23.05.2018

gez. Ralf Marquardt  
Wahlleiter

### Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Oberhain

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet

am 26. Juni 2018 um 18:30 Uhr  
im Schulungsraum der FFW,  
Oberhain 87, 07426 Oberhain

statt.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Oberhain, den 25.05.2018  
gez. Ralf Marquardt  
Wahlleiter

### Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Oberhain aus der 19/2018.  
Sitzung vom 26.04.2018

**Beschluss-Nr. 114/19/2018**

**Protokollbestätigung Nr. 18 vom 08.03.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 18/2018 vom 08.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung(en)

**Beschluss-Nr. 115/19/2018**

**Haushaltssatzung 2018**

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 116/19/2018**

**Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021**

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat Oberhain den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Langguth  
Bürgermeister

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2018

14.07. Marlis Gitter Mankenbach 75 Jahre

Der Bürgermeister



## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oberhain:

**Der Monatsspruch für Juni:**

*Vergeßt die Gastfreundschaft nicht;*

*denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen,*

*Engel beherbergt!*

(Hebräer 13,2)

### Gottesdienste in der St. Lukas Kirche Oberhain:

- am 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 10.6. um 10 h (Jubelkonfirmation)
- am Johannistag, dem 24.6. um 13.30 h (Gottesdienst, von Eltern gestaltet für Kinder & Erwachsene)
- am 7. Sonntag nach Trinitatis, dem 15.7. um 9.30 h
- am 9. Sonntag nach Trinitatis, dem 29.7. um 9.30 h
- am 11. Sonntag nach Trinitatis, dem 12.8. um 9.30 h (Familiengottesdienst zum Schulanfang, mit Einsegnung der Schulanfänger)

### Veranstaltungen

#### in der Kirchengemeinde und im Kirchspiel:

**Christenlehre (Kl. 1-6):**

mittwochs um 16 h im Pfarrhaus Oberhain

**Konfirmandenunterricht:**

donnerstags um 17 h im Pfarrhaus Oberhain

**Vorkonfirmanden:**

nach Absprache

**Gitarrenstunde:**

donnerstags um 15 h in Allendorf / um 16 h in Oberhain

**Flötengruppe:**

dienstags um 15.45 h im Pfarrhaus Oberhain

**Kirchenchorproben:**

mittwochs um 19.30 h im Pfarrhaus Oberhain

**Posaunenchorproben:**

dienstags um 18.30 h in Königsee

(im Diakonat unterhalb der Kirche)

**Seniorenachmittage:**

jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 14.30 h im Cafestübchen Oberhain

Am Dienstag, dem 19.6. nachmittags geht unsere **2. Busfahrt** in diesem Jahr an die Hohenwarte-Talsperre, wo wir eine Schiffs-

fahrt unternehmen. Außerdem sehen wir uns das Volkskunde-Museum in Reitzengeschwenda an und kehren in der Flößer-gaststätte „Zum Wolf“ in Drognitz ein.

Herzliche Einladung zur nächsten **Gemeindekino**-Veranstaltung am Johannistag, dem 24.6. ab 19 h in Bechstedt.

Am Sonnabend, dem 30.6. sorgt der **Saalfelder Gospelchor „Voices of Life“** um 16 h in der **Oelzer Bergkirche** mit Songs und Texten für eine harmonisch-schwungvolle Verkündigung des Evangeliums.

Voraussichtlich am **Dienstag, dem 14.8.2018 findet um 19 h** im Pfarrhaus Oberhain ein **Elternabend** zur Absprache der Zeiten und Orte u.a. für Christenlehre, Konfirmandenunterricht und Musikunterricht statt.

Im Namen des Gemeindekirchenrates wünsche ich allen Mitgliedern der Ev.-Luth. Kirchgemeinde und unseren Gästen, sowie allen Geburtstagskindern und Jubilaren Gottes Segen.

**Ihr Pfarrer Frank Fischer,**  
Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

## Gemeinde Rohrbach

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

**aus der 23. und 24/2018. Sitzung  
des Gemeinderates Rohrbach am 13.03.2018 und  
22.05.2018**

**Beschluss-Nr: 90/23/2018  
Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 22/2017 vom  
13.11.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 22/2017 vom 13.11.2017.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

**Beschluss-Nr: 91/24/2018  
Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 23/2018 vom  
13.03.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 23/2018 vom 13.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

**Beschluss-Nr. 92/24/2018  
Haushaltssatzung 2018**

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 93/24/2018  
Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis  
2021**

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat Rohrbach den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 94/24/2018  
Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. Nr. 3, S. 78) Artikel 1 § 46 Abs.1 ThürKO den Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ zu stellen.

Zu der gemeinsamen Beratung der Bürgermeister bzw. Beigeordneten aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ am 25.01.2018 in Unterweißbach, sprach sich die Mehrheit der Anwesenden für die Beantragung der Zusammenführung beider Verwaltungsgemeinschaften aus.

Die Anwesenden gingen mehrheitlich davon aus, dass nach der gerichtlich festgestellten Nichtigkeit des Vorschaltgesetzes § 46 Abs. 1 ThürKO für die Bildung, Erweiterung, Änderung und Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften weiterhin Gültigkeit besitzt.

Die Verwaltungen wurden beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Diese haben in zwei Schritten durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zu erfolgen:

1. Auflösung der beiden Verwaltungsgemeinschaften
2. Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Die Vorgehensweise wurde am 30.01.2018 mit der Kommunaufsicht abgestimmt.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 95/24/2018  
Antrag zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft  
„Schwarzatal“**

Der Gemeinderat Rohrbach beschließt:

1. gemäß Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. Nr. 3, S. 78) Artikel 1 § 46 Abs. 1 ThürKO, die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen.
2. Diese soll den Namen Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ tragen.
3. Die Verwaltungsgemeinschaft besteht aus den Mitgliedsgemeinden:  
Allendorf, Bechstedt, Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Dröbischau, Katzhütte Mellenbach-Glasbach, Meura, Meuselbach-Schwarzmühle, Oberhain, Oberweißbach/Thür. Wald, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf.
4. Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist Oberweißbach/Thür. Wald.

Die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bleibt am Standort Sitzendorf erhalten.

5. Für den Fall, dass einzelne Mitgliedsgemeinden aus den beiden Verwaltungsgemeinschaften nicht beschließen, gem. § 46 Abs. 1 ThürKO die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen, die den Namen „Schwarzatal“ tragen soll, besteht die Verwaltungsgemeinschaft aus den Mitgliedsgemeinden, die entsprechende Beschlüsse zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ gefasst haben.

Die Neugründung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, aus der Fusionierung der Mitgliedsgemeinden der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ und Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres-Schwarzatal“, soll durch die Bündelung der Verwaltungen die Effizienz der Verwaltungsarbeit steigern, mit dem Ziel, in den Folgejahren die Verwaltungsumlage auf ein für die kommunalen Haushalte wirtschaftlich vertretbares Niveau zu nivellieren sowie Aufgaben aus den Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen



**Beschluss-Nr. 96/24/2018****Schöffenwahl für die beginnende Amtsperiode ab 01.01.2019**

In der Gemeinde Rohrbach hat sich trotz Bemühungen kein Bürger bereit erklärt, sich auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen einzutragen.

Somit beschließt der Gemeinderat eine Vorschlagsliste mit 0 Kandidaten.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schachtzabel  
Bürgermeisterin

# Gemeinde Schwarzburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

**aus der Gemeinderatssitzung 20/2018 vom 26.04.2018****Beschluss-Nr. 133/20/2018****Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 18/2018 vom 22.02.2018 - öffentlicher Teil**

- Änderungen zu TOP 4, Herr Fietz übergibt diese Herrn Otto schriftlich

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 18/2018 vom 22.02.2018.

(mit Änderung)

Von der Sitzung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 134/20/2018****Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 19/2018 vom 16.03.2018 - öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 19/2018 vom 16.03.2018.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 135/20/2018****BV: Bau von Parkplätzen, Fr.-Ebert-Platz für „Fürstliche Erlebniswelten“ Schloss Schwarzburg hier: Vergabe von Bauleistungen**

Der Gemeinderat Schwarzburg beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros vom 17.04.2018 den Antrag an die Firma:

BARU Hoch- und Tiefbau GmbH

Oststraße 67

07407 Rudolstadt

mit einer Auftragssumme (Brutto) von: 249.756,74 EUR

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

gez. Printz  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachung der Beschlüsse

**aus der Gemeinderatssitzung 21/2018 vom 08.05.2018****Beschluss-Nr. 137/20/2018****Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden

vom 10.04.2018 (GVBl. Nr. 3, S. 78) Artikel 1 § 46 Abs. 1 ThürKO den Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ zu stellen.

Zu der gemeinsamen Beratung der Bürgermeister bzw. Beigeordneten aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ am 25.01.2018 in Unterweißbach sprach sich die Mehrheit der Anwesenden für die Beantragung der Zusammenführung beider Verwaltungsgemeinschaften aus. Die Anwesenden gingen mehrheitlich davon aus, dass nach der gerichtlich festgestellten Nichtigkeit des Vorschaltgesetzes § 46 Abs. 1 ThürKO für die Bildung, Erweiterung, Änderung und Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften weiterhin Gültigkeit besitzt.

Die Verwaltungen wurden beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Diese haben in zwei Schritten durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zu erfolgen:

1. Auflösung der Beiden Verwaltungsgemeinschaften
2. Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Die Vorgehensweise wurde am 30.01.2018 mit der Kommunaufsicht abgestimmt.

Von der Beschlussvorlage wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 138/20/2018****Antrag zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“**

Der Gemeinderat Schwarzburg beschließt:

1. Gemäß Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. Nr. 3, S. 78) Artikel 1 § 46 Abs. 1 ThürKO, die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen.
2. Diese soll den Namen Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ tragen.
3. Die Verwaltungsgemeinschaft besteht aus den Mitgliedsgemeinden: Allendorf, Bechstedt, Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Dröbischau, Katzhütte, Mellenbach-Glasbach, Meura, Meuselbach-Schwarzühle, Oberhain, Oberweißbach, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf
4. Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist Oberweißbach/Thür.Wald.  
Die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bleibt am Standort Sitzendorf erhalten.
5. Für den Fall, dass einzelne Mitgliedsgemeinden aus den beiden Verwaltungsgemeinschaften nicht beschließen, gem. § 46 Abs. 1 ThürKO die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen, die den Namen „Schwarzatal“ tragen soll, besteht die Verwaltungsgemeinschaft aus den Mitgliedsgemeinden, die entsprechende Beschlüsse zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ gefasst haben.

Die Neugründung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, aus der Fusionierung der Mitgliedsgemeinden der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ und Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, soll durch die Bündelung der Verwaltungen die Effizienz der Verwaltungsarbeit steigern, mit dem Ziel, in den Folgejahren die Verwaltungsumlage auf ein für die kommunalen Haushalte wirtschaftlich vertretbares Niveau zu nivellieren sowie Aufgaben aus den Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

gez. Printz  
Bürgermeisterin

**Nächster Redaktionsschluss**

**Donnerstag, den 21.06.2018**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 29.06.2018**

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Juli 2018

05.07.	Margard Kroh	85 Jahre
18.07.	Rüdiger Liebscher	70 Jahre
31.07.	Elke Reinhardt	75 Jahre

#### Die Bürgermeisterin



## Veranstaltungen

### Schwarzburgbundtagung Pfingsten 2018

Der Förderverein „Zur Erhaltung des Kultursaaes Schwarzburg“ bedankt sich hiermit recht herzlich bei seinen Küchenfrauen für die hervorragende Verpflegung und dem „Superbuffet“ zum Festball.

Auch gebührt ein Dankeschön der ortsansässigen Gastronomie, der Jugendherberge, Bäckerei und Privatpersonen, die am Pfingstwochenende viel geleistet haben um den guten Ruf des Ortes aufrecht zu erhalten.

Vergessen möchte ich auf keinem Fall unsere Vereinsmitglieder, die an den drei Tagen eine tolle Arbeit verrichtet haben, man kann wirklich den Hut ziehen und vor allem „Froh“ sein, dass wir noch diese Bürger in unserem Ort haben - Danke!

Vom Schwarzburgbund gingen zwischenzeitlich viele Dankesworte ein, welche ich hiermit an Alle, unsere Helfer und Vereinsmitglieder weiter geben möchte.

**Frank Otto**  
Vereinsvorsitzender

### Danksagung!

Der Feuerwehrverein Schwarzburg e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Schwarzburg möchten sich ganz herzlich bei allen Helfern und Mitwirkenden bedanken, die es uns auch dieses Jahr wieder ermöglicht haben am vergangenen Pfingstsonntag unseren traditionellen „Tag der Feuerwehr“ ausrichten zu können.

Beigetragen hat natürlich auch das schöne Wetter, welches viele Besucher zum Feiern in unser beschauliches Schwarzburg gelockt hat. Das und die Hände aller Beteiligten war schlicht das Rezept für ein erfolgreiches Feuerwehrfest.

**Vielen Dank an alle!**  
Der Vorstand des Feuerwehrvereins Schwarzburg e.V.

## Sonstiges

### Förderverein „Zur Erhaltung des Kultursaaes Schwarzburg“ e.V.

Hiermit möchten wir uns bei der Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt für die finanzielle Unterstützung zur weiteren Arbeit am Kultursaal Schwarzburg recht herzlich bedanken!

**i.A. Frank Otto**  
Vereinsvorsitzender

## Gemeinde Sitzendorf

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Juli 2018

09.07.	Ella Göritzer	90 Jahre
11.07.	Klaus Göller	80 Jahre
28.07.	Eberhard Münch	75 Jahre

#### Der Bürgermeister



Liebe Senioren, gern besuchen wir Sie zu Ihren runden Geburtstagen und erfreuen Sie mit einem kleinen Programm. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen dies wünschen, rufen Sie uns einfach eine Woche vorher unter der Nummer:

> **22506** < im Kindergarten an.

**Die „Weltentdecker“**

## Veranstaltungen

Der AWO Kindergarten „Waldstrolche“ lädt ein:

# Großes Kinderfest

**24. Juni 2018**  
**14.30 Uhr**

**Spielplatz Kindergarten Schwarzburg**

**Ab 14.30 Uhr** Bratwürste, Kaffee, Kuchen, Getränke, Langosch, u.v.m.

**Aktionsspiele Tombola**

**viele Preise**  
Verkehrswacht  
Streichelzoo  
Fotoecke  
Lauf der Generationen  
Kinderschminken  
Hüpfburg  
Bastelstraße

In diesem Jahr freuen wir uns auf  
**Klaus Conradi mit seiner Zaubershow**

# Gemeinde Unterweißbach

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Juli 2018

09.07.	Edda Schwappach	75 Jahre
29.07.	Dieter Grimm	80 Jahre

#### Der Bürgermeister



# Gemeinde Wittgendorf

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Juli 2018

16.07.	Dieter Pabst	85 Jahre
16.07.	Gudrun Jacob	80 Jahre

#### Der Bürgermeister



## Impressum

### Gemeindebote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“; V.i.S.d.P.  
Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40,  
Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

**Druck und Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,  
Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Anke Faust, erreichbar unter Tel.: 0160 /  
97953873, E-Mail: a.faust@wittich-langwiesen.de

**Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift  
des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.  
Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen  
und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.  
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus  
4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie  
bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue  
Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen  
verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheint:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Ein-  
zelexemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim  
Verlag abonniert werden.